

Beschluss:

Ratsherr Kühl erläutert, die Vorlage hätte in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 27.11.2019 als Dringlichkeitsvorlage vorgelegen. Die erforderliche 2/3 Mehrheit für die Dringlichkeit sei jedoch nicht erreicht worden. Damit hätte weder der Tagesordnungspunkt „Dringliche Vorlagen“ aufgerufen werden, noch hätte der Ausschuss unter diesem Tagesordnungspunkt weiter zur Sache sprechen und einen Termin für eine außerplanmäßigen Sitzung des PUA am 16.12.2019 vereinbaren dürfen. Diese Auffassung sei zwischenzeitlich durch die Kommunalaufsicht bestätigt.

Der Vorsitzende verliest zwei Emails, eine von Herrn Krampfer vom 03. Dezember abends und eine vom Oberbürgermeister vom 04. Dezember vormittags. S. E. sei damit eine Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses nicht vom Oberbürgermeister beantragt.

Des Weiteren sei nicht vorgesehen, dass ein Ausschuss zeitlich nach der Sitzung des Hauptausschusses tage, da dieser seine Koordinierungsfunktion gem. § 20 GeschORV dann nicht ausüben könne.

Herr Oberbürgermeister Dr. Tauras erklärt, s. E. sei die Vorgehensweise der Verwaltung zur Einberufung der außerordentlichen Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 16.12.2019 nicht zu beanstanden. Die Verwaltung würde durch die Kommunalaufsicht klären lassen, ob die Ladung zu dieser Sitzung rechtmäßig erfolgt sei.

In der Sache erläutert Herr Oberbürgermeister Dr. Tauras, da der B-Plan Nr. 128 derzeit nicht rechtssicher angewendet werden könne, sei es zur Sicherung der Planung erforderlich, eine Veränderungssperre zu beschließen. Des Weiteren erläutert er die möglichen Risiken für die Stadt Neumünster. Falls die Rechtskraft des B-Planes nicht bestünde, habe dies ggf. erhebliche rechtliche Konsequenzen für das Einzelhandelskonzept der Stadt Neumünster und für weitere auf dem Einzelhandelskonzept beruhende B-Pläne.

Es folgt eine intensive kontroverse Diskussion zur formalen Vorgehensweise und in der Sache, in der auch festgestellt wird, dass es primär gelte, Schaden von der Stadt Neumünster abzuwenden.

Auf Anfrage von Ratsherrn Fehrs, der erklärt, es sei dringlich geboten die Selbstverwaltung möglichst bis zur nächsten Ratsversammlung zu informieren, ob es weitere B-Pläne gäbe, die ebenfalls mit Rechtsmängeln behaftet seien, sagt Herr Oberbürgermeister Dr. Tauras zu, dies kurzfristig zu prüfen.

Im Rahmen der Vorberatung stimmt der Hauptausschuss der Vorlage sodann mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis:	<u>Zustimmung:</u> Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 0
Endgültig entsch. Stelle:	Ratsversammlung